



B.A. Translation Studies for Information Technologies

Handreichung für Studierende und Lehrende zu den semesterbegleitenden und Abschlussprüfungen im SoSe 2020

"Mini-Corona-Modulhandbuch"

Grundsätzliche Regelungen

Zur Regelung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen stellt die Universität Heidelberg eine zu den bestehenden Prüfungsordnungen ergänzende Prüfungsordnung mit Handreichung zur Verfügung. Die bestehenden Prüfungsordnungen bleiben dabei unberührt.

- [Ergänzende PO der Universität Heidelberg](#) (EPO)
- [Handreichung zur ergänzenden PO](#)

Die wichtigsten Punkte, die von Lehrenden und Studierenden gemäß der ergänzenden PO vorgeschrieben sind, fassen wir in dieser Handreichung mit ergänzenden Informationen zusammen. Die ausformulierten Details können über die Links oben direkt in der EPO und Handreichung nachgelesen werden.

- Es gilt das **Primat des Digitalen**. Der Gebrauch von elektronischen Prüfungsformaten bleibt jedoch dem Fach überlassen. In dieser Handreichung legt das IÜD für den B.A. Translation Studies for Information Technologies fest, welche Prüfungen laut Modulhandbuch in welchem Format stattfinden. Ausnahmen dazu sind von den jeweiligen Prüfern beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Für Kurse und Prüfungen an der Hochschule Mannheim gelten die Regelungen dort.
- Eine möglichst **einheitliche Vorgehensweise** im Fach ist anzustreben. Daher haben sich die Lehrenden an die Vorgaben dieser Handreichung zu halten.
- **Fristverlängerungen** bei Abschlussarbeiten sind nach den bereits bestehenden Regelungen in der PO des B.A. Translation Studies for Information Technologies möglich. Eine zusätzliche Fristverlängerung von bis zu 6 Wochen kann gemäß der EPO der Universität Heidelberg aufgrund der Pandemie beantragt werden. Die Corona-Situation ist dabei als "wichtiger Grund" auszulegen. Die Entscheidung liegt beim Prüfungsausschuss. Studierende, die eine Fristverlängerung beantragen möchten, wenden sich bitte zunächst an den jeweiligen Betreuer.
- **Mündliche Prüfungsleistungen in elektronischer Form:**
 - Es ist ein Prüfungsprotokoll mit Zustimmung der Beteiligten zum Format und Ablauf anzufertigen;
 - Zur Identitätsfeststellung kann ein gültiger Lichtbildausweis vorgezeigt werden und/oder die Matrikelnummer abgefragt werden;
 - Regelungen, was im Falle eines Prüfungsabbruchs durch z.B. Verbindungsprobleme zu tun ist, müssen zuvor festgehalten werden;
 - Die Aufzeichnung von Prüfungen ist grundsätzlich untersagt. Es kann aber eine Aufnahme mit Zustimmung des Prüflings erfolgen.



- **Schriftliche Prüfungen in elektronischer Form:**
 - Hausklausuren können am eigenen Computer angefertigt werden und elektronisch übermittelt werden;
 - Elektronische Lernplattformen, die von der Universität zur Verfügung gestellt werden, können für die Erbringung der Prüfungsleistung genutzt werden;
 - Es ist eine Eigenständigkeitserklärung (wie auch bei Hausarbeiten) vom Studierenden manuell zu unterschreiben und zu übermitteln. Eine Vorlage stellt das Fach online zur Verfügung ([Formular-Center](#));
 - Aufgabenstellungen der Prüfer sowie die Prüfungsleistungen der Studierenden sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einverständnis nicht an unbefugte Dritte weitergeleitet werden.
- **Datenschutz:** Datenschutzrechtliche Bestimmungen laut DSGVO sind für alle Prüfungsformate einzuhalten (vgl. auch die [Handreichung Datenschutz und Online-Lehre](#)). Es sind diejenigen Plattformen zu nutzen, die das höchste Maß an Datenschutz bieten.
- Ein **Verzicht auf die Vergabe von Leistungspunkte oder auf einzelne Nachweise** ist derzeit nicht möglich. Es gelten die Regelungen der bestehenden PO. Lehrende können aber nach Absprache mit den Kursteilnehmern eine **Verschiebung und Nachholung von Prüfungsleistungen** für alle Kursteilnehmer eines Kurses beantragen. Bitte kontaktieren Sie dazu die Studienkoordination und den Prüfungsausschuss.
- Die bisherige **Modul- und Veranstaltungsabfolge** kann flexibel gehandhabt werden. Da die Module und Kurse des SoSe am IÜD angeboten wurden, ist diese Maßnahme nur in Ausnahmefällen notwendig. Für Kurse an der Hochschule Mannheim kann es andere Regelungen geben.
- Das Fehlen **technischer Voraussetzungen und/oder räumlicher Voraussetzungen** (ruhiger, einzelner Arbeitsplatz) zur Ablegung der Prüfungsleistung im elektronischen Format muss berücksichtigt werden. Das Fach bietet in diesen Fällen eine alternative Lösung. Prüfer und Prüferinnen sind daher dazu aufgefordert, die technischen und räumlichen Voraussetzungen ihrer Studierenden zuvor abzufragen und es der Studienkoordination mitzuteilen, sollte eine Alternativlösung benötigt werden. Diese organisiert unter Absprache mit dem jeweiligen Prüfer die alternative Lösung zur Ablegung der Prüfungsleistung unter passenden technischen und räumlichen Bedingungen.
- Studierende müssen zum Vorgehen sowie zu den Prüfungsmodalitäten im Kurs informiert werden.
- Bei Rückfragen sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden steht die Studienkoordination zur Verfügung.

Empfohlener Ablauf bei elektronischen schriftlichen synchronen Prüfungsleistungen (z. B. Modulprüfungen):

1. Informationen zum Format und Ablauf der Prüfung werden den Studierenden so früh wie möglich mitgeteilt.
2. Je nach Anzahl der Prüfungsteilnehmer beginnt die Klausur zum Kurstermin online mit einer Gruppenkonferenz. Bei sehr großen Teilnehmerzahlen müsste eventuell auf eine Konferenz mit Kameras und direkten Fragen verzichtet werden. Fragen könnten dann in einem Chat (Moodle, heiConf usw.) gestellt werden.
3. Die Klausur wird zur Verfügung gestellt (via Lernplattform, heiBox, CAT-Tool usw.)
4. Fragen können gestellt werden.
5. Sind diese geklärt, wird die Konferenz beendet und die Bearbeitungszeit beginnt.



6. Dozent sollte für die Dauer der Klausur in einem Chat oder per E-Mail erreichbar sein.
7. Nach Abgabe der Klausur (via Lernplattform, heiBox, CAT-Tool usw.) unterschreiben die Studierenden die Eigenständigkeitserklärung manuell und übermitteln diese als Scan oder Foto (auch via Lernplattform, E-Mail usw.). Sollten sie nicht drucken können, ist es möglich, die Erklärung abzuschreiben und dann abzufotografieren.
8. Korrigierte Klausuren können den einzelnen Studierenden wiederum via Lernplattform oder per E-Mail für eine individuelle Besprechung zur Verfügung gestellt werden.

Regelungen pro Modul im B.A. Translation Studies for Information Technologies

Aufgeführt werden nur die Module, die derzeit betroffen sind. Sollten die Einschränkungen im kommenden Wintersemester andauern, werden die anderen Module ergänzt. Fett markiert ist der aktuell betroffene Kurs.

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich die oben aufgeführten Regelungen zu beachten.

(A) ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFTLICHE UND FACHSPRACHLICHE MODULE AM INSTITUT FÜR ÜBERSETZEN UND DOLMETSCHEN IM FACHWISSENSCHAFTLICHEN SPEKTRUM DER TRANSLATION STUDIES

Modul / Modultyp	Modul 1 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Grundlagen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft
Modulcode	BA-TSIT-M1
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung, eine Übung, ein Proseminar (je 2 SWS), (Die Vorlesung ist Teil der Orientierungsprüfung) VL Einführung in Theorien, Methoden und Praxis der Übersetzungswissenschaft mit Schwerpunkt im Bereich der Übersetzung fachsprachlich-technischer Texte Ü Modern translation theories and their application to translating technical texts PS Einführung in die Modelle der Sprach- und Übersetzungswissenschaft und Anwendung auf technische Übersetzung
Leistungsbewertung in Corona-Situation	PS Einführung in die Modelle der Sprach- und Übersetzungswissenschaft und Anwendung auf technische Übersetzung im 2. Semester: Referat/Präsentation per Videokonferenz, Seminararbeit mit Eigenständigkeitserklärung und Abgabe in elektronischer Form
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 2 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Grundlagen der wissenschaftlichen Fachübersetzung
Modulcode	BA-TSIT-M2



Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	Zwei Übungen, ein Proseminar, je 2 SWS Ü Medientechnische Grundlagen d. Fachübersetzung I, 2 LP Ü Medientechnische Grundlagen d. Fachübersetzung II, 2 LP PS Einführung in die übersetzungsbezogene Textlinguistik: Fachtextsorten der fachsprachlich-technischen Übersetzung, 5 LP
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Übung Medientechnische Grundlagen der Fachübersetzung im 2. Semester: Präsentation per Videokonferenz, Hausklausur oder schriftlicher Essay (benotet) mit Eigenständigkeitserklärung und Abgabe in elektronischer Form
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 3 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Fachübersetzen I
Modulcode	BA-TSIT-M3
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	Vier Übungen, je 2 SWS Ü Fachübersetzen I: Anleitungstexte E-D Ü Fachübersetzen II: Instruction Manuals D-E Ü Fachübersetzen III: Webpublishing E-D Ü Fachübersetzen IV: Webpublishing D-E
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Semesterbegleitende oder -abschließende Tests/Hausklausur(en) in elektronischer Form mit Eigenständigkeitserklärung und in Form von Übersetzungen aus dem Deutschen bzw. Englischen; Bewertungsspektrum: 1,0 – 5
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 4 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Fachübersetzen II
Modulcode	BA-TSIT-M4
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	drei Übungen, je 2 SWS Ü Fachübersetzung V: Elektrotechnik E-D, 3 LP Ü Fachübersetzung VI: IT or electronics D-E, 3 LP Ü Fachübersetzung VII: Fachtexte Informatik E-D, 3 LP
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Semesterbegleitende oder -abschließende Tests/Hausklausur(en) in elektronischer Form mit Eigenständigkeitserklärung und in Form von Übersetzungen aus dem Deutschen bzw. Englischen; Bewertungsspektrum: 1,0 – 5
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 5a / Wahlmodul
Modulbezeichnung	Erweiterung der sprachlichen Kompetenz (Französisch oder Spanisch)
Modulcode	BA-TSIT-M5a



Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	Vier Übungen, je 2 SWS Ü: Übersetzungsbezogene Textproduktion I (2LP) Ü: Übersetzungsbezogene Textproduktion II (2LP) Ü: Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte vom Spanischen bzw. Französischen ins Deutsche (3LP) Ü: Fachübersetzen vom Spanischen bzw. Französischen ins Deutsche (3LP)
Leistungsbewertung in Corona-Situation	übersetzungsbezogene Textproduktion: semesterbegleitende und/oder abschließende mündliche Präsentation per Videokonferenz oder schriftliche Präsentation mit Abgabe in elektronischer Form; Bewertungsspektrum: 1,0 – 5; Übersetzungsübung: semesterbegleitende und/oder abschließende Tests/Hausklausur(en) in elektronischer Form mit Eigenständigkeitserklärung und in Form von Übersetzungen aus dem Deutschen, Spanischen bzw. Französischen; Bewertungsspektrum: 1,0 – 5
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 5b / Wahlmodul
Modulbezeichnung	Erweiterung der fachlichen Kompetenz
Modulcode	BA-TSIT-M5b
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	Zur Wahl stehen folgende Ergänzungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaft und Technik • Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften • Lebenswissenschaften und Medizin <p>Die entsprechenden Fachübersetzungsübungen Englisch-Deutsch, 2 SWS</p>
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Leistungsnachweise gemäß Vorgaben der jeweiligen Veranstaltung: Tests/Hausklausur(en) in elektronischer Form möglich, mündliche Prüfungen per Videokonferenz möglich Übersetzungsübung: semesterbegleitende oder -abschließende Tests/Hausklausur(en) in elektronischer Form und in Form von Übersetzungen aus dem Deutschen bzw. Englischen; Bewertungsspektrum: 1,0 – 5
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 6 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Terminologie I
Modulcode	BA-TSIT-M6
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	Drei Übungen, je 2 SWS Ü Grundlagen der mehrsprachigen übersetzungsbezogenen Terminologearbeit, 2 LP Ü Terminologie von Datenbanken, Terminologieverwaltungssystemen und Translation Memory Systemen, 2 LP



	Ü Angewandte Terminologiearbeit I, 3 LP
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Übung Angewandte Terminologiearbeit: semesterbegleitende und/oder abschließende Tests/Hausklausur(en) in elektronischer Form mit Eigenständigkeitserklärung; semesterbegleitende und/oder abschließende mündliche Prüfung(en) per Videokonferenz
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 7 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Terminologie II
Modulcode	BA-TSIT-M7
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	eine Übung und ein Hauptseminar, je 2 SWS HS Projektbezogene Terminologiearbeit, 5 LP Ü Ang. Terminologiearbeit II, 3 LP
Leistungsbewertung in Corona-Situation	HS: mündliche Präsentation per Videokonferenz oder vorab aufgezeichnet (unbenotet) und Hausarbeit mit Eigenständigkeitserklärung und Abgabe in elektronischer Form (benotet)
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Modul / Modultyp	Modul 8 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Softwarelokalisierung
Modulcode	BA-TSIT-M8
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	drei Übungen Ü Grundlagen der Softwarelokalisierung, 2 LP, 2 SWS Ü Softwarelokalisierung E-D, 3 LP, 2 SWS Ü Softwarelokalisierung mit Firmenexkursionen, 3 LP, 4 SWS
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Ü, 2 LP: mündliche Präsentation per Videokonferenz oder vorab aufgezeichnet (benotet) Ü, 3 LP: mündliche Präsentation per Videokonferenz oder vorab aufgezeichnet oder Übersetzung als Hausklausur in elektronischer Form mit Eigenständigkeitserklärung (benotet)
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Aus den ungerundeten Modulteilnoten wird eine Modulendnote mit einer Gewichtung entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte ermittelt (siehe § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

(B) STUDIENANTEILE DER FACHWISSENSCHAFTLICHEN AUSBILDUNG AN DER HOCHSCHULE MANNHEIM

Es gelten hier die Regelungen der Hochschule Mannheim. Bitte informieren Sie sich bei der dortigen Studienkoordination oder den jeweiligen Lehrenden.



(C) GEMEINSAMES ANGEBOT

Modul / Modultyp	Modul 17 / Wahlpflichtmodul
Modulbezeichnung	Übergreifende Kompetenzen
Modulcode	BA-TSIT-M17
Veranstaltungsformen und Titel der Lehrveranstaltungen	Die Inhalte und Anforderungen richten sich im Einzelnen nach den Vorgaben der jeweiligen Fächer bzw. Lehrangebote.
Leistungsbewertung in Corona-Situation	nach den Vorgaben der einzelnen Fächer oder Angebote: Tests/Hausklausuren in elektronischer Form möglich; mündliche Prüfungen per Videokonferenz möglich; Pflichtpraktika sind nach Möglichkeit zu verschieben oder können im Homeoffice abgelegt werden, Ausnahmen regelt das Praktika-Center; die Anerkennung weiterer Leistungen erfolgt in Absprache mit der Studienkoordination
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Unbenotet

Modul / Modultyp	Modul 19 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	BA-Arbeit
Modulcode	BA-TSIT-M19
Leistungsbewertung in Corona-Situation	BA-Arbeit Prüfer: zwei Prüfer, von denen einer gemäß § 18 (3) der Prüfungsordnung Hochschullehrer sein muss Die Anmeldung und Abgabe erfolgt per E-Mail in elektronischer Form an das Prüfungsamt und an die jeweiligen Betreuer. Die gedruckte Version der Arbeit kann nachgereicht werden.
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Bewertung der BA-Arbeit gemäß § 18 der Prüfungsordnung

Modul / Modultyp	Modul 20 / Pflichtmodul
Modulbezeichnung	Mündliche Abschlussprüfung
Modulcode	BA-TSIT-M20
Leistungsbewertung in Corona-Situation	Mündliche Abschlussprüfung per Videokonferenz oder in Präsenz nach Absprache zwischen Prüfern, Beisitzern und Prüfungskandidaten.
Endnote des Moduls in Corona-Situation	Bewertung der mündlichen Abschlussprüfung